

Kein Original  
Gutachten!

**Gekürzte und überarbeitete Fassung - Alle Angaben ohne Gewähr  
Keine Haftung und Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.**

**Von immobilienpool.de bereitgestellt -  
Weitergabe an oder Verkauf durch Dritte ist untersagt!**

Kay Rohde

Sachverständiger für die Bewertung  
von bebauten und unbebauten  
Grundstücken (TÜV)

Zertifizierter Sachverständiger gemäß  
DIN EN ISO/IEC 17024  
Steinbeis- Transferzentrum INTERZERT®

Mitglied im Sachverständigenverband  
Mitte e.V.

Kleebergstr. 4  
34376 Immenhausen  
Tel. 05673 913144  
Fax 05673 913145  
[info@sv-rohde.de](mailto:info@sv-rohde.de)

Exposee

Zum Gutachten  
Aktenzeichen 06 K 22/23

Auftraggeber

Amtsgericht Fritzlar

Objekt

Wohnungseigentum Nr. 2

Miteigentumsanteil

28,5 / 100

Straße

Kornstraße 12

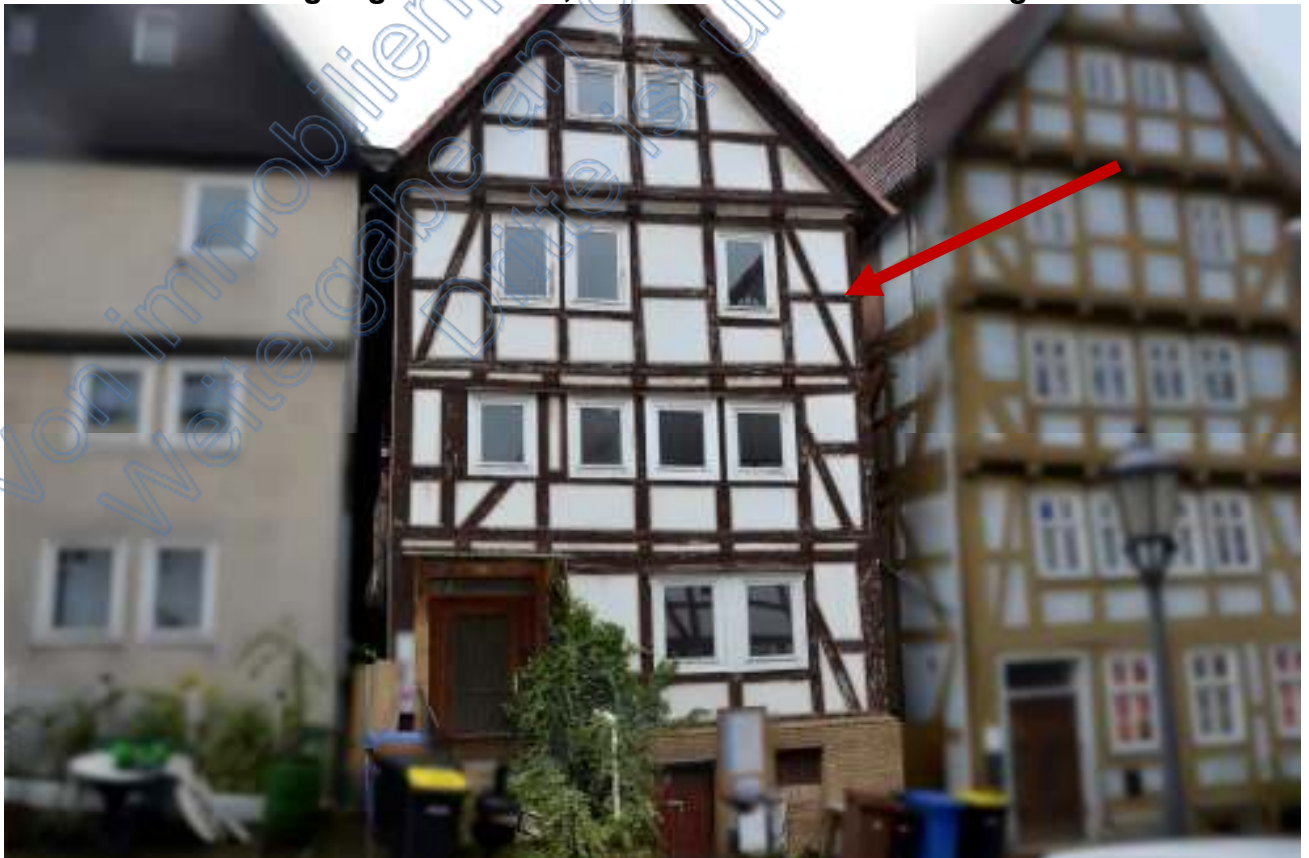
Stadt

34537 Bad Wildungen

**Verkehrswert**

**32.000 €**

**WEG Kornstraße 12,  
Wohnungseigentum Nr. 2, mit Wohnräumen im 2. Obergeschoss**



**Straßensituation am Grundstück der WEG**

Von immobilienpool.de bereitgestellt -  
Weitergabe an oder Verkauf durch  
Dritte ist untersagt!

Wertermittlungsstichtag	10.05.2024
Baujahr	unbekannt
Wohnfläche	ca. 88 m <sup>2</sup> (Wohnungseigentum Nr. 2)
Grundstücksgröße	162 m <sup>2</sup>
Bodenwertrichtwert	90 €/m <sup>2</sup>
Abgabenrechtliche Situation	Gemäß Auskunft der Stadtverwaltung Bad Wildungen wurden alle Anliegerbeiträge abgerechnet und beglichen.
Zustand	Es besteht Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf.
Denkmalschutz	Das Bewertungsobjekt steht als im Rahmen einer Gesamtanlage unter dem Schutz des Hessischen Denkmalschutzgesetzes.
Hinweise	<p>Es wurde keine Innenbesichtigung ermöglicht. Auftragsgemäß erfolgte die Erstattung des Gutachtens nach dem äußeren Eindruck.</p> <p>Das Exposee stellt nur eine kurze Zusammenfassung des Gerichtsgutachtens dar und ersetzt nicht die Einsichtnahme in das Gesamtgutachten. Das Gutachten kann auf der Geschäftsstelle des Zwangsversteigerungsgerichts am Amtsgericht Fritzlar eingesehen werden. Rückfragen sind ausschließlich an das Gericht zu stellen.</p>